

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07387**
Datum: 28.07.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	19.08.2008	öffentlich Vorberatung
	27.08.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle
vom 01.01. bis 29.12.2007

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle vom 01.01. bis 29.12.2007.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt- und Saalkreissparkasse Halle war eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Ihr Geschäftsgebiet erstreckte sich auf die Stadt Halle (Saale) und das Gebiet des ehemaligen Landkreises Saalkreis. Träger der Sparkasse waren die Stadt Halle (Saale) und der Landkreis Saalkreis, der aufgrund des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG) vom 11. November 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2006, mit Wirkung zum 01. Juli 2007 in den Landkreis Saalekreis aufgegangen ist. Sparkassenaufsichtsbehörde ist laut § 30 Abs. 2 SpkG-LSA das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) vom

13. Juli 1994, geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2002, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 SpkG-LSA beschließt der Stadtrat über die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle vom 01.01. – 29.12.2007.

Der Verwaltungsrat der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle trat im Jahr 2007 zu 9 Sitzungen zusammen und fasste 24 Beschlüsse über wesentliche Belange der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle. Er wurde durch den Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse, über die wirtschaftlichen Verhältnisse und alle besonderen Vorgänge eingehend unterrichtet. Dabei konnte sich der Verwaltungsrat von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung überzeugen.

Am 30.12.2007 haben sich die Stadt- und Saalkreissparkasse Halle und die Kreissparkasse Merseburg-Querfurt zur Saalesparkasse zusammengeschlossen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Saalesparkasse zum 31.12.2007 erfolgte durch die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes. Im Ergebnis dieser Prüfung erteilte die Prüfungsstelle den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss

- mit einer Bilanzsumme von	3.226.766.783,59 Euro
- und einem Jahresüberschuss von	1.515.000,65 Euro

wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 10. Juli 2008 festgestellt und der vorgelegte Lagebericht gebilligt. Gleichzeitig hat der Verwaltungsrat über die Entlastung des Vorstandes der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle für das Geschäftsjahr 2007 entschieden.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.515.000,65 Euro wurde in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Gemäß § 26 Abs. 3 SpkG-LSA sind der festgestellte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss, der Lagebericht und die Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen zum Jahresabschluss den Trägern der Stadt Halle (Saale) und des Landkreises Saalekreis vorzulegen.

Die Vorlage an den Landkreis Saalekreis erfolgt gesondert.